

## Anforderungen an die Rechnungsstellung

### 1. An welches Unternehmen muss die Rechnung gestellt werden?

Der FBB Konzern besteht aus den folgenden Unternehmen, die Leistungsempfänger sein können. Genauere Angaben hierzu finden Sie auf dem Auftragschreiben. Die Angabe der Leitweg-ID ist für die elektronische Übertragung von Rechnungen relevant und wird in den folgenden Punkten beschrieben.

#### **Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**

12529 Berlin

UST-ID: DE223892319  
Leitweg-ID: 12-121172542660462-07

#### **Flughafen Energie & Wasser GmbH**

12529 Berlin

UST-ID: DE247314942  
Leitweg-ID: 12-121172545873842-18

#### **FBB Airport Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH**

12529 Berlin

UST-ID: DE297326951  
Leitweg-ID: 12-121467598358650-48

## 2. Was sind die inhaltlichen und steuerlichen Vorgaben an die Rechnungs- & Gutschriftstellung?

Es bestehen folgende inhaltliche und steuerliche Vorgaben an die Stellung von Rechnungen und Gutschriften:

- Die erforderlichen steuerlichen Angaben, entsprechend dem **§ 14 Abs. 4 UStG** in seiner aktuellen Fassung
- Die Rechnung / Gutschrift **muss** folgende zusätzliche Angaben enthalten:
  - Bestellnummer
  - Bestell-/Positionsnummer (fortlaufend)
  - Name des Bestellers/Bedarfsträgers
  - Währung (ISO-Code, z.B. EUR, CHF, USD)
  - Zahlungskonditionen oder Verweis auf Rahmenvereinbarungen
  - aktuelle bzw. über den Stammdatenbogen benannte Bankverbindung (IBAN & BIC)
- Die Rechnung / Gutschrift enthält, die Lieferscheinnummer sowie den Lieferort bzw. den Ort der Leistung
- Die Belege sind **deutlich** als Rechnung, Rechnungskorrektur oder Gutschrift benannt

**Fehlerhafte Rechnungen in Sinne des UStG sowie ohne Angabe der korrekten Bestellnummer senden wir an den Rechnungssteller zurück. Rechnungen, die auf einem anderen als den beschriebenen Weg zur Verfügung gestellt werden, werden nicht akzeptiert.**

## 3. Welche Angaben muss eine Kleinbetragsrechnung (nach §33 UStDV) beinhalten?

Eine Kleinbetragsrechnung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Den vollständigen **Namen** und die vollständige **Anschrift** des **leistenden Unternehmers**
- Das **Ausstellungsdatum**
- Die **Menge** und die **Art** der gelieferten **Gegenstände** oder den **Umfang** und die **Art** der **sonstigen Leistung**
- Den anzuwendenden **Steuersatz** oder ggf. **Hinweis auf eine Steuerbefreiung**

## 4. Umsatzsteuerliche Behandlung von Lieferungen und Leistungen für Zwecke der Luftsicherheitskontrollen

Lieferungen und Leistungen für **unmittelbare Zwecke** der Luftsicherheitskontrollen im internationalen Luftverkehr (§ 5 Luftsicherheitsgesetz) an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sind steuerbefreit gem. § 4 Nr. 2 i.V.m. § 8 Abs. 2 UStG. Die Rechnungslegung muss

insofern ohne die Berechnung und den Ausweis von Umsatzsteuer erfolgen. In unseren Beauftragungen werden wir hierauf separat hinweisen.

## 5. Was muss bei Freistellungsbescheinigungen (Bauabzugssteuer) beachtet werden?

Der Gesetzgeber hat zur Eindämmung illegaler Betätigungen im Baugewerbe (EIBE) ein Verfahren eingerichtet, mit dem die Steueransprüche aus Bauleistungen gesichert werden sollen. Dieses Verfahren ist in den §§ 48 bis 48d des Einkommensteuergesetzes (EStG) geregelt.

In diesem Verfahren können die zuständigen Finanzämter Freistellungsbescheinigungen nach § 48b EStG erteilen.

**Die aktuelle Freistellungsbescheinigung ist bei Beauftragung oder spätestens bei der Rechnungszusendung unter [rechnungswesen@berlin-airport.de](mailto:rechnungswesen@berlin-airport.de) vorzulegen, andernfalls ist die Auszahlung der Rechnung nicht möglich.**

## 6. Wie müssen Rechnungen gestellt werden?



Seit dem 27.11.2020 besteht die e-Rechnungspflicht. Rechnungen müssen als elektronische Rechnungen beim FBB Konzern eingehen.

## 7. Welche Übertragungsmöglichkeiten stehen für die elektronische Rechnung beim FBB Konzern zur Verfügung?

### 1. XRechnung im KoSIT-Standard-Format per E-Mail

- **XRechnung** ist ein [XML](#)-basiertes [semantisches Datenmodell](#), das als Standard für [elektronische Rechnungen](#) aktuell etabliert wird, die an die [öffentlichen Auftraggeber](#) in Deutschland gesendet werden
- mit Pflichtangabe der Leitweg-ID (siehe Leistungsempfänger) ist die XRechnung an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[XRechnung@berlin-airport.de](mailto:XRechnung@berlin-airport.de)

- PDF-Dokumente wie Rechnung und Anlagen (Leistungsnachweise, Aufmaße, etc.) in einer Gesamtgröße von max. 10MB können unverschlüsselt und nicht signiert in die XRechnung eingebettet oder an die E-Mail beigefügt werden
- **Achtung: wir als FBB Konzern sind nicht im OZG-Portal oder bei Peppol registriert, die Zusendung der XRechnung muss direkt an die oben genannte Emailadresse erfolgen**

### 2. Webportal

- SmartWeb ist ein Webportal zur Einlieferung von Rechnungen. Hier kann der Versender Rechnung und ggf. zugehörige Anhänge im PDF-Format bequem über das Portal hochladen und die Rechnungsdaten manuell erfassen. SmartWeb überprüft die

hochgeladenen Daten und erzeugt für die FBB eine vollständige elektronische Rechnung. Der gesamte Rechnungsverlauf kann direkt im Portal verfolgt werden. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

- Für die Nutzung bitte eine E-Mail an [rechnungswesen@berlin-airport.de](mailto:rechnungswesen@berlin-airport.de) schreiben und den Registrierungslink anfordern.

### **3. ZUGFeRD per E-Mail**

- ZUGFeRD ist ein branchenübergreifendes hybrides Datenformat für den elektronischen Rechnungsdatenaustausch, welches vom Forum elektronische Rechnung Deutschland ([FeRD](#)) erarbeitet wurde.
- ZUGFeRD ist vereinfacht gesagt eine Art Übersetzung der europäischen rechtlichen Anforderungen (EU-Richtlinie 2014/55/EU, Europäische Norm 16931) und stellt keine Anwendungssoftware dar. Diese Übersetzung bzw. Strukturbeschreibung eines Datensatzes und die damit in Verbindung stehenden Abhängigkeiten müssen in die unternehmenseigene Software implementiert werden.
- ZUGFeRD ist bereits in den meisten Warenwirtschaftssystemen enthalten.
- Bei der FBB GmbH werden die aktuellen Formate verarbeitet.
- Im Datenformat ZUGFeRD ist folgende E-Mail-Adresse zu nutzen:

[invoice@berlin-airport.de](mailto:invoice@berlin-airport.de)

### **4. Bestandskunde bei unserem Dienstleister CapeVision**

- Die CapeVision GmbH bietet – als Application Service Provider – Lösungen und Beratungen im Bereich der Digitalisierung und des E-Business an. Mit ihrer offenen und unabhängigen Plattform SmartPath® wurde ein Service entwickelt, der für den Transport und die Transformation von elektronischen Dokumenten entwickelt wurde.
- Smartpath bildet somit eine optimale und gesetzeskonforme Lösung für den Austausch von elektronischen Rechnungen zwischen Geschäftspartnern.
- Kontakt per Telefon: 030 / 44323250 oder per E-Mail an: [service@smartpath.de](mailto:service@smartpath.de)
- Diese Möglichkeit kann gegebenenfalls Kosten verursachen.

**Falls Fragen zur E-Rechnungen oder Übertragungsmöglichkeiten bestehen, wenden Sie sich bitte per Email an: [Rechnungswesen@berlin-airport.de](mailto:Rechnungswesen@berlin-airport.de) . Wir werden Sie so schnell wie möglich kontaktieren.**

## **8. Abrechnung über das Gutschriftverfahren**

Die FBB GmbH behält sich das Recht vor, im Rahmen der Vertragsverhandlungen die Abrechnung über das Gutschriftverfahren zu vereinbaren. In diesen Fällen findet das Verfahren der automatischen Wareneingangsabrechnung (ERS; Evaluated Receipt Settlement) Anwendung, eine separate Rechnungsstellung ist nicht mehr notwendig.

Für die Abrechnung über das Gutschriftverfahren gelten folgende Vereinbarungen:

- Die Abrechnungsintervalle werden pro Dekade definiert (= „Dekadenabrechnung“, jeweils 10 Kalendertage)

- Pro Abrechnungsintervall und Konzerngesellschaft wird nur **ein** Abrechnungsbeleg erstellt.
- Der Abrechnungsbeleg wird elektronisch versendet. Hierfür ist ein separater Kontakt auf Seiten des Vertragspartners zu nennen.
- Die Zuordnung zu einer Dekade erfolgt anhand der Wareneingangsbuchung auf Seiten des Auftraggebers
- Zahlungen erfolgen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen mit Erstellung des Abrechnungsbelegs.

### **9. Postalische Rechnungen werden nur noch gemäß der gesetzlichen Ausnahmeregelung für Gebührenbescheide akzeptiert**

**Postalische Rechnungen** werden grundsätzlich nicht mehr akzeptiert. Sollten die oben benannten elektronischen Übertragungswege für Sie nicht umsetzbar sein, so wenden Sie sich bitte an das Rechnungswesen zur individuellen Klärung:

**[rechnungswesen@berlin-airport.de](mailto:rechnungswesen@berlin-airport.de)**